



NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 16. Juni 2000
12/2000

„Die Geschäfte in die Hand nehmen, nicht sich den Geschäften unterwerfen“ (Horaz)

Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

auf Montag, den 26. Juni 2000, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmezähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Jahresrechnung 1999 der Einwohnergemeinde
3. Friedhofreglement, Anpassung
4. Dienst- und Gehaltsordnung, Anpassung
5. Wasserversorgungsreglement, Anpassung
6. Bezirksschulhaus, Umnutzung Schulraum
7. Verschiedenes

Einladung zur Bürgergemeinde-Versammlung

auf Montag, den 26. Juni 2000, ca. 21.30 Uhr, in der Hofackerhalle
(im Anschluss an die Einwohnergemeinde-Versammlung)

Traktanden:

1. Wahl der Stimmezähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Jahresrechnung 1999 der Bürgergemeinde
3. Allmendreglement, Anpassung
4. Verschiedenes

Die vollständige Jahresrechnung sowie die Unterlagen zu den übrigen Traktanden können ab Montag, den 19. Juni 2000, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat

Schalterstunden Gemeindekanzlei: Montag – Freitag 10.00 – 11.00 Uhr / 15.00 – 17.15 Uhr

- Jahresrechnung 1999 der Bürgergemeinde
- Genehmigung der Laufenden Rechnung
- Genehmigung der Investitionsrechnung
- Genehmigung der Bestandesrechnung

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 1999 der Bürgergemeinde und genehmigt

- die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 35'159.05
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 15'000
- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 3'529'213.20‘.

➤ Allmendreglement, Anpassung

Das geltende Allmendreglement von 1983 entspricht in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht teilweise nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Namentlich den veränderten Bedürfnissen der Bewirtschaftung und den seither eingetretenen Gesetzesänderungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene ist mit einer Nachführung des Gemeindereglements Rechnung zu tragen.

Die Anpassung, die auf den 1. November 2000 in Kraft treten soll, betrifft im wesentlichen folgende Punkte: Berücksichtigt werden zunächst zwei bundesrechtliche Bestimmungen über den Bestand des Pachtvertrags: einerseits wird das Schicksal von Zupachtgrundstücken bei Betriebsübergaben geregelt; andererseits neu formuliert sind die Kündigungsgründe bei vorzeitiger Auflösung der Pacht. Ferner wird für alle im Reglement nicht geregelten Punkte ausdrücklich auf das übergeordnete Recht verwiesen (Subsidiaritätsklausel). Zudem sind die einzelnen Weisungen über Handhabung von Bewirtschaftung und Unterhalt mit einem Verbot von Vorratslagern, insbesondere von Siloballen, ergänzt und künftig Teil eines allgemein umschriebenen, weil selbstverständlichen Grundsatzes über Unterhalt und Bewirtschaftung.

Schliesslich werden die Behördenzuständigkeit angepasst, der Rechtsschutz neu geregelt und die Strafbestimmungen klargestellt.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das überarbeitete Allmendreglement, das Reglement tritt auf den 01.11.2000 in Kraft“.

Orientierung zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

- Jahresrechnung 1999 der Einwohnergemeinde
 - Genehmigung von Nachtragskrediten
 - Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - Genehmigung der Investitionsrechnung
 - Genehmigung der Bestandesrechnung

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 1999 der Einwohnergemeinde und genehmigt

- die Nachtragskredite nach separater Liste
- die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 65'480.80
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 304'633.55
- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 11'399'321.40'.

- Friedhofreglement, Anpassung

Dieses Traktandum wurde bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 1999 behandelt. Damals konnte keine Einigung über das vorgelegte Reglement erzielt werden. Nach verschiedenen Gesprächen liegt nun eine Version zur Genehmigung vor.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, im Friedhofreglement die Artikel 16, 19, 25 sowie den Gebührentarif anzupassen'.

- Dienst- und Gehaltsordnung, Anpassung

Die DGO muss angepasst werden, es sind Anpassungen/Ergänzungen betreffend der beruflichen Weiterbildung, der Feiertagsregelung sowie dem Anhang 2 (Honorar und Entschädigungen) vorzunehmen.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, in der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde den § 35 mit den Absätzen 3 und 4, mit der Feiertagsregelung zu ergänzen (§ 53), sowie im § 53 die Anpassung betreffend dem 1. August vorzunehmen. Weiter wird der Anhang 2 angepasst.'

- Wasserversorgungsreglement, Anpassung

Im Wasserreglement steht unter § 32 Absatz 5, dass das so genutzte Regenwasser ARA-Gebührenpflichtig ist. Die Nutzung von Regenwasser im Haushalt hilft aber mit unser Trinkwasser zu sparen.

Eine exakte Kosten/Nutzen-Berechnung einer Regenwasseranlage ist nicht möglich. Nachdem eine Regenwassernutzungsanlage unter den heutigen Bedingungen für den Besitzer nicht "rentabel" ist und die der Gemeinde „entgehenden" Gebühren fast vernachlässigbar sind, möchte man auf eine Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Regenwasser im Haushalt verzichten.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf eine Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Regenwasser im Haushalt zu verzichten. Der § 32 Absatz 5 des Wasserversorgungsreglementes wird ersatzlos gestrichen.'

- Bezirksschulhaus, Umnutzung Schulraum

Aufgrund der stetig ansteigenden Kinderzahlen der schulpflichtigen Jahrgänge wurden bereits im laufenden Schuljahr die Kapazitätsgrenzen des Primarschulhauses erreicht. Dank der Flexibilität und dem Entgegenkommen der Lehrkräfte, wurde die Qualität des Unterrichts bis jetzt nicht beeinträchtigt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen und die dadurch zusätzlich nötigen Assistenzstunden bedingen jedoch, ab dem kommenden Schuljahr ein weiteres Schulzimmer für die Primarschule zur Verfügung zu haben.

Es wird vorgeschlagen, die nur wenig benutzte „Schulwaschküche“ im Kellergeschoss des Bezirksschulhauses zum Informatikraum für die Bezirksschule umzubauen. Dadurch wäre es möglich, den jetzt als Bibliotheks- und Informatikraum benutzten Schulraum ab nächstem Schuljahr für die Primarschule zu benützen. Das Problem ist akut, das neue Schuljahr fängt am 16.08.2000 an, bis dahin muss neuer Schulraum bezugsbereit sein.

Der Kostenvoranschlag sieht Kosten in der Höhe von 127'000 Franken vor. Davon sind 18'000 Franken ordentlicher Unterhalt.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den nötigen Kredit von 127'000 Franken für die Umnutzung von Schulraum im Bezirksschulhaus.

Die Primarschule wird den Bibliotheks- und Informatikraum im Bezirksschulhaus als zusätzlichen Schulraum nutzen, für die Bezirksschule wird im Kellergeschoss ein Informatikraum erstellt.'